Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

für das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Enteignung von Grundeigentum

Bekanntmachung des Innenministeriums - Vorsitzender der Enteignungsbehörde -

Kiel, den 21.12.2006 - IV324 - 144.1 - 1.1 - 62 - 07 / 03

Zur Feststellung über die Übernahme eines Grundstücks gem. § 40 Abs. 2 BauGB für die von der Stadt Bad Oldesloe anlässlich der Festsetzungen im Bebauungsplan zum geplanten Bau einer Straße in Anspruch zu nehmende Straßenfläche des nachstehend bezeichneten Grundeigentum:

Grundbuch Blatt Flurstück Flur Gemarkung Größe in m² Bad Oldesloe 2948 554/7 21 Oldesloe ca. 996

eingetragene Eigentümer: Herr Rene Richter, Bad Oldesloe

Herr Thomas Gläser, Reinfeld Herr Gerhard Plew, Reher

Frau Karin Wittenberg, Beringstedt Herr Günter Werner Plew, Beesdorf

Frau Christa Behnken, Glinde Frau Regina Rahn, Hamburg Frau Gisela Harder, Christenthal Frau Margit Jeßen, Beringstedt Frau Ursula Frank, Itzehoe

Frau Gerda Groth-Stelzer, Itzehoe

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

Donnerstag, den 01.02.2007 um 9.30 Uhr im Innenministerium (Raum 283), Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

anberaumt.

Der Termin ist von 9.30 Uhr auf 14.00 Uhr verschoben worden.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück oder ein Recht an einem dieses Grundstück belastenden Rechts zusteht - Verfahrensbeteiligte nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 - 6 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom v. 23. 9.2004 (BGBI. I, S. 2414); zuletzt geändert durch Art. 3 G. v. 05.9.2006 (BGBI I, S. 2098) werden hiermit gem. § 108 Abs. 5 BauGB aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Auch bei Nichterscheinen kann die Übernahme festgestellt und über andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden.

Katrin Freudendahl -Enteignungsbehörde-